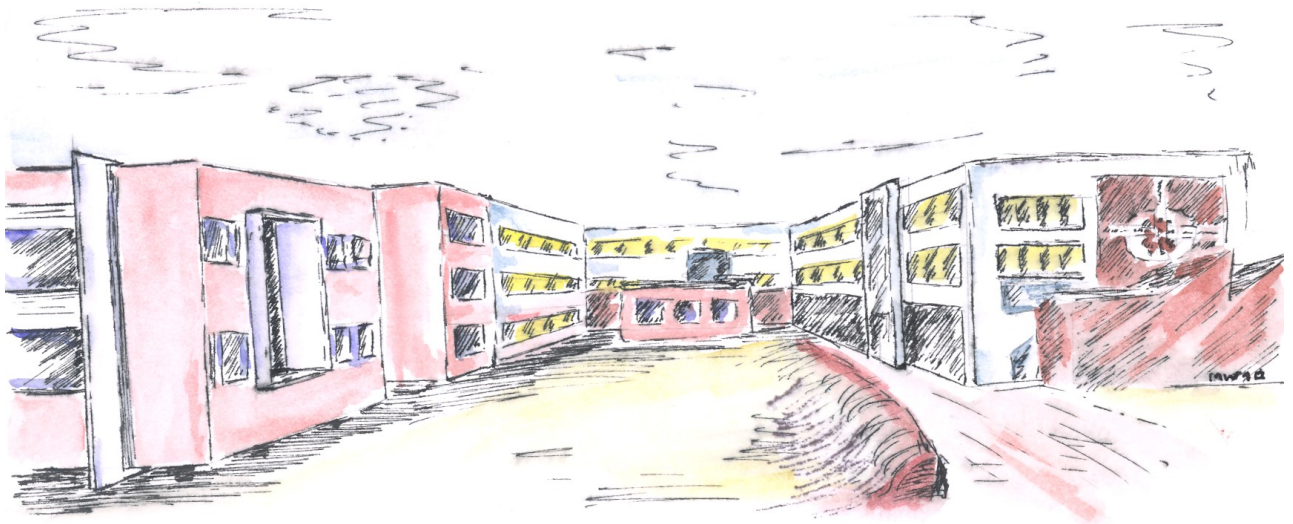
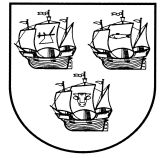


# Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll

Zentrum  
der Beruflichen Bildung  
im Norden



## Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AVSH)

Informationen für Eltern, Schülerinnen und Schüler  
(vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen)

## I. Bildungsziel

Das Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein hat gemäß Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein die Aufgabe, Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz oder Schulplatz in einem Ausbildungsbetrieb bzw. an einer weiterführenden Schule gefunden haben, einen Einblick in verschiedene Berufsfelder zu ermöglichen und berufsqualifizierende fachtheoretische und berufsübergreifende Lerninhalte zu vermitteln. Der Jugendliche soll in seiner Berufsreife gefördert werden und somit seine Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt verbessern.

Für Schülerinnen und Schüler ohne Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss eröffnet sich unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, durch Teilnahme an Zusatzunterricht einen Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss zu erlangen.

Zudem haben die Absolventinnen und Absolventen der Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein die Berufsschulpflicht erfüllt, soweit kein neues Ausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung begründet wird.

## II. Stundentafel

Fächer	Unterrichtsstunden pro Woche
<b>1. Berufsbezogener Lernbereich <sup>1)</sup></b>	
Ausbildungsvorbereitung in Theorie und Praxis	14
<b>2. Berufsübergreifender Lernbereich</b>	
Deutsch/Kommunikation	2
Wirtschaft/Politik	2
Mathematik	2
Sport/Gesundheitsförderung	1
Religionsgespräch	1
<b>3. Wahlpflichtbereich</b>	
<b>3.1 ohne Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss</b>	
Zusatzunterricht Deutsch	2
Zusatzunterricht Englisch	2
Zusatzunterricht Mathematik	2
<b>3.2 mit Erstem Allgemeinbildenden Schulabschluss</b>	
Vertiefungsunterricht Deutsch	2
Vertiefungsunterricht Englisch	2
Vertiefungsunterricht Mathematik	2
<b>Ggf. Zusatzunterricht</b>	
Sprachunterricht DAZ	6
<b>Summe</b>	<b>28 (34)</b>

1) in dem Bereich: Technik/Metalltechnik  
ggf. Einblick in die Bereiche : Wirtschaft und Verwaltung  
Ernährung/Hauswirtschaft

## III. Aufnahme

In das Ausbildungsvorbereitende Jahr kann aufgenommen werden, wer zum Zeitpunkt des Schuljahresbeginns berufsschulpflichtig ist und bisher an keinem vergleichbaren Bildungsgang mit Erfolg teilgenommen hat.

Nicht mehr berufsschulpflichtige Jugendliche können im Rahmen verfügbarer Plätze aufgenommen werden.

## IV. Anmeldung

Einer Anmeldung seitens des Jugendlichen oder der Sorgeberechtigten bedarf es nicht. Die berufsschulpflichtigen Jugendlichen werden der Beruflichen Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll vor Schuljahresende durch die Allgemeinbildenden Schulen gemeldet.

## **V. Besondere Angebote in der Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein**

Im Rahmen der Jugendberufsagentur Nordfriesland gibt es in der Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein besondere Unterstützungs- und Hilfsangebote für Jugendliche. Die Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein wird dabei von drei Säulen getragen:

### **1. Berufliche Schule**

Die Jugendlichen erhalten in der Schule den oben angeführten Unterricht. Die Lehrkräfte unterstützen sie in allen Belangen des Unterrichts und der Schule.

### **2. Bildungscoaching**

Die Jugendlichen können auf Antrag kostenlos am Bildungscoaching im Rahmen des von der EU finanziell geförderten Handlungskonzepts PLuS teilnehmen. Sie erhalten durch den Bildungscoach eines Bildungsträgers Unterstützung in allen Belangen der Praktikums- und Ausbildungsplatzsuche. Weiterhin führt der Bildungscoach Bewerbungstraining durch und trainiert Bewerbungsgespräche mit den Jugendlichen. Zusätzlich besteht bei Bedarf die Möglichkeit der sozialpädagogischen Betreuung einzelner Jugendlicher.

### **3. Arbeitsagentur**

Die Arbeitsagentur unterhält ein eigenes Büro im Schulgebäude, das für alle Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Schule zur Verfügung steht. Die Arbeitsagentur berät Klassen und führt Einzelgespräche durch. Schülerinnen und Schülern können sich dabei durch Lehrkräfte und Bildungscoaches unterstützen lassen.

## **VI. Finanzielle Förderung**

Der Besuch der Schule ist kostenlos; Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Kosten für andere Schulveranstaltungen, Sicherheits- und Schutzbekleidung sind von den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten zu tragen. Ausbildungsförderung oder Erziehungsbeihilfe kann evtl. gewährt werden. Anträge auf Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFÖG) sind beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung, Marktstraße, 25813 Husum, Tel.: (0 48 41) 6 75 59 oder 6 74 20 zu stellen.

## **VII. Hinweis**

Die zukünftige Berufsausbildung und –ausübung setzt eine stabile Persönlichkeitsstruktur voraus. So ist z.B. eine Abhängigkeit von Suchtmitteln mit diesen Anforderungen nicht vereinbar. Bei festgestellter Suchtmittelabhängigkeit besteht die Schule auf der Durchführung von Maßnahmen zur Beseitigung der Abhängigkeit. Zudem unterbindet die Schule bei bestehender Suchtmittelabhängigkeit die Durchführung von Praxiswochen. Ein Abschluss der Ausbildung ist dann nicht möglich.

Grundsätzlich gilt für die Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll die Ferienordnung des Landes Schleswig-Holstein (keine Insellösung)! Dieser Hinweis erfolgt, da keine Beurlaubungen zur Durchführung von Urlaubsreisen ausgesprochen werden.

## **VIII. Kommunikation**

**Berufliche Schule des Kreises  
Nordfriesland in Niebüll  
Uhlebülller Straße 15  
25899 Niebüll**

**FON: (0 46 61) 930 100**

**FAX: (0 46 61) 930 199**

**INTERNET: <http://www.bs-niebuell.de>**

**Email: [info@bs-niebuell.de](mailto:info@bs-niebuell.de)**

Bitte beachten Sie, dass in der Zeit zwischen Beratung und dem Schulbesuch Änderungen der Bestimmungen für Bildungsgänge vorgenommen werden können.